

der Arbeit »Die Praxis der Abtsnachfolge in den schwäbischen und lothringischen Klöstern (1024–1125)« (S. 221ff.) wendet sich im ersten Kapitel den Voraussetzungen und Bedingungen der Wahl des Abtes zu. Dabei wird die Vakanz der Abtswürde, Absetzung und Resignation des Abtes sowie die Qualifikation, Befähigung und Herkunft des zu Wählenden eingehend betrachtet. Das zweite Kapitel stellt das Wahlverfahren und die monastischen Wähler in den Mittelpunkt. Die verschiedenen Formen der Wahlen (Designationswahl, einmütige Wahl, kanonische Wahl, Inspirationswahl, Minderheitswahl der *sanior pars*) werden durch eine Darstellung der monastischen Wähler und die Leitung, Ort und Zeitpunkt der Wahlen behandelt. Das dritte Kapitel widmet sich der Bestellung und Einsetzung des Abtes durch den König. Neben der Bestätigung der klösterlichen Wahl findet sich auch die königliche *Nominatio* des Kandidaten. Die Investitur des Abtes wird durch die Betrachtung der königlichen Einsetzung der Äbte der Reichenau und St. Gallens ergänzt. Die Abtsbestellung konnte aber auch durch den Bischof erfolgen, wie der Verfasser in einem ausführlichen Kapitel darstellt. Dabei kam es zur Präsentationswahl des Konvents, die Nomination durch den Bischof und ihre Auswahlkriterien, wobei sich Einflußnahme und Mitwirkungsmöglichkeiten Außenstehender auf die bischöfliche Nomination in einer Reihe von Fällen nachweisen lassen. Die eigenkirchenherrliche und kirchenrechtlich-liturgische Einweisung des Abtes durch den Bischof wird ebenso wie die Investitur und Weihe des Abtes durch den Bischof untersucht. Die bischöfliche Einsetzung der Äbte von St. Laurentius, S. Hubert und S. Trond werden abschließend vorgestellt. In besonderen Kapiteln geht der Verfasser auch den Fragen der Abtseinsetzung unter alleiniger oder maßgeblicher Beteiligung des Adels, der liturgischen Einsetzung durch den Papst, der Selbstinvestitur, der Inthronisation und Anerkennung des neuen Abtes, der Libertas und Abtserhebung sowie der Abtserhebung als Indikator der Verrechtlichung nach. Der Verfasser legt seine Ergebnisse (S. 431ff.) abschließend vor und kann nachweisen, daß die Abtserhebung in dem von ihm untersuchten Jahrhundert weiter verrechtlicht wurde. Die Klöster in Lothringen und Schwaben waren im frühen 12. Jahrhundert bemüht, ihren als Hindernis empfundenen Rückstand in der Erkenntnis und Anwendung des Rechtes aufzuholen. Auf diese Weise konnten sich die Klöster gegenüber den neuen Anforderungen durch das sich weiter entwickelnde kanonische Recht behaupten. Im Anhang stellt der Verfasser die Abtsprivilegien der Klöster in der Ottonenzeit zusammen und ebenso die klösterliche und standesgemäße Herkunft der Äbte und Äbtissinnen. Es ist dem Verfasser trotz der teilweise sehr schlechten Quellenlage bei vielen Klöstern des Bearbeitungszeitraumes gelungen, durch die weiträumige Untersuchung zu grundsätzlichen Aussagen zu gelangen, die für die Erforschung der Nachfolgeregelungen in den Klöstern der Salierzeit von großer Bedeutung sind und in Zukunft in anderen Räumen des Reiches überprüft werden sollten. Der Verfasser hat damit der landes- und kirchengeschichtlichen Forschung neue Impulse gegeben, die in der künftigen Forschung zum Tragen kommen dürften.

*Immo Eberl*

»Chronik des Barfüßer Karmelitenkloster (!) zu Heidelberg. Ein Beytrag zur Pfälzischen Kirchengeschichte«. Die deutsche Fassung des Originaltextes von P. Gregor Hertwig, hg. und kommentiert v. MARKUS A. MAESEL. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 1998. 382 S., 23 Abb. Geb. DM 48,-.

Das Gedenkjahr an Kurfürst Carl Theodor (1724–1799, reg. seit 1742) 1999 hat das Interesse an der kurpfälzischen Geschichte des 18. Jahrhunderts neu geweckt; davon hat auch die Erforschung der Konfessionsgeschichte dieses Territoriums, die ja mit einer »verspäteten Gegenreformation« ab 1685 und dem Nebeneinander der drei im Westfälischen Frieden zugelassenen Bekenntnisse, der Katholiken, Reformierten und Lutheraner, durchaus eigenständige Züge aufweist, profitiert. Gleich zwei wichtige Beiträge hat Markus A. Maesel hierzu geleistet: Neben seiner 1997 im Druck erschienenen Dissertation »Der Kurpfälzische Reformierte Kirchenrat im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der zentralen Konflikte in der zweiten Jahrhunderthälfte« erschließt die vorliegende Arbeit eine wichtige Quelle zum Klosterwesen in der teilweise rekatholisierten Kurpfalz. Der als Historiker und Ethnologe ausgewiesene Autor war bei den Arbeiten an seiner Dissertation in der Universitätsbibliothek Heidelberg zufällig auf das handschriftliche Manuskript des Karmelitenpaters Gregor Hertwig (1740–1815) gestoßen (Signatur: Heid. Hs. 1199) und machte sich die Intention des Verfassers, der die Geschichte seines 1701 gegründeten, 1803 in der

Säkularisation untergegangenen Klosters für die Nachwelt erhalten wissen wollte, sogleich zu Eigen. Die Übernahme eines Zitats aus der Chronik (»So zerstörte die alles verheerende Aufklärung eine hundertjährige Arbeit...«) in Buchtitel und Umschlag-Layout rückt den antiaufklärerisch-konservativen Standpunkt des Verfassers der Chronik in den Vordergrund. Durch die Säkularisation sah er auch das eigene Lebenswerk zerstört.

Der eigentlichen Edition hat Maesel einen umfangreichen »Prolog« (S. 11–40) vorangestellt, der solide Hintergrundinformationen zur Chronik selbst, zum Profil des Ordens der Unbeschuhten Karmeliten und zur konfessions- und stadtgeschichtlichen Einordnung der Heidelberger Ordensniederlassung liefert. Eingehende »Methodische Vorbemerkungen« (S. 41f., anschließend Schriftproben bis S. 47) machen die – im Zweifelsfall sehr »buchstabengetreuen« – Editionsriterien des Verfassers transparent und nachvollziehbar.

Die im Mittelpunkt der Veröffentlichung stehende Edition der Karmelitenchronik (S. 49–328) ist in zehn – zum Jahrhundertende an Umfang stark zunehmende – Kapitel zu den einzelnen »Dezennien« untergliedert, denen der Chronist eine Vorrede und eine Einleitung mit einem geschichtlichen Überblick über die Zeit seit Friedrich dem Siegreichen (1425–1476) vorausschickt.

Die Arbeitsweise des Editors ist von wissenschaftlicher Akribie gekennzeichnet. Dies betrifft die sehr sorgfältige Transkription ebenso wie die umfassende und gründliche Kommentierung der in der Chronik enthaltenen Orts- und Personennamen sowie Fakten in Anmerkungen auf derselben Seite, die auch die Korrektur von – allerdings selten auftretenden – Irrtümern des Chronisten einschließt (z.B. S. 51 Anm. 5). Gleichwohl ist die Lektüre der Chronik nicht ermüdend, zumal ihr Verfasser über einen weiten Bildungshorizont verfügte und die kurpfälzische Territorial- und Dynastiegeschichte sowie die allgemeine Reichsgeschichte immer wieder einbezog. Überhaupt erlangte das Kloster eine besondere Bedeutung für das wittelsbachische Herrscherhaus. Elisabeth Augusta (1721–1794), die Gemahlin Carl Theodors, war wie ihre Eltern und Geschwister dem Kloster eng verbunden und bestimmte es ebenso wie diese zu ihrer Grablege.

Andererseits liegt der Wert und die Singularität der edierten Chronik in den »Nachrichten aus fast allen Bereichen Heidelberger Lebens im 18. Jahrhundert« (S. 18), die sie darbietet. Sie ist eine wichtige Quelle zur Kunst- und Baugeschichte – was der Herausgeber durch treffend ausgewählte Abbildungen unterstreicht –, zur Volkskunde, zur Alltags-, Universitäts-, Kirchen-, Stadt-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Heidelbergs gleichermaßen. Darüber hinaus wird an manchen Stellen auch ländliche Kirchengeschichte – etwa von Freinsheim und den linksrheinischen Kollekturbzirken des Klosters – dokumentiert. Eindrucksvoll wird die kirchen- und geistesgeschichtliche Zäsur der Aufklärung in der zweiten Jahrhunderthälfte und die von ihr nach der – von Einseitigkeit nicht freien, aber durch die geschichtliche Entwicklung weitgehend bestätigten – Meinung des Chronisten ausgehende Gefahr für das Kloster- und Kirchenwesen aufgezeigt. Insgesamt entsteht ein lebendiges, facettenreiches, in Vielem exemplarisches Bild einer geistlichen Institution des 18. Jahrhunderts. Zur Abrundung der in der Chronik enthaltenen Nachrichten zieht der Autor alle ihm erreichbaren, manchmal an entlegenen Stellen aufgespürten literarischen und archivalischen Quellen heran. Gleichwohl sind viele Ereignisse der Klostergeschichte – nicht zuletzt aufgrund von Aktenvernichtungen im Zuge der Säkularisation – in der Chronik singular überliefert, was ihre wissenschaftliche Bedeutung noch zusätzlich unterstreicht.

Der Edition fügt der Autor noch einen »Epilog« (S. 329–336) über das Schicksal des ehemaligen Klosters nach Säkularisation und Versteigerung der Klostergebäude an. Während die Kirche schon 1809 abgerissen wurde, blieben beträchtliche Teile der Konventsgebäude bis heute erhalten und wurden dank ihrer hervorragenden Lage in der Heidelberger Altstadt zeitweise von bedeutenden Persönlichkeiten wie Alfred Mombert, Marie Baum, Ricarda Huch und Gustav Radbruch bewohnt. Von der 100-jährigen Geschichte der Unbeschuhten Karmeliten aber blieb im Bewußtsein der Heidelberger Bevölkerung, so das bedauernde Fazit des Verfassers in Anlehnung an einen Zentralbegriff der karmelitischen Mystik, »nada« (= nichts) übrig.

Ebenso wie der umfangreiche Anmerkungsapparat zeugt das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 341–369) von den akribischen Archiv- und Bibliothekstudien des Autors auch an entlegenen Orten, die durch ein einjähriges Stipendium der Stadt-Heidelberg-Stiftung unterstützt wurden. Zur Finanzierung der durch ein Personenregister (S. 370–382) erschlossenen Arbeit maßgeblich beigetragen haben auch S. K. D. Herzog Franz von Bayern, das Provinzialat des Teresianischen Karmels in München, der Heidelberger Marienverein, die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Speyer

und die Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH (letztere freilich offenbar um den Preis einer reichlich deplazierten Werbung für die Heidelberger Bergbahn auf der Einband-Rückseite!).

Mit der mustergültigen Edition einer wichtigen, bis dahin nur wenig benutzten Quelle hat der Autor der konfessionsgeschichtlichen Frühneuezeitforschung wie auch der Erforschung der Heidelberger Stadtgeschichte einen großen Dienst erwiesen. Eine Institution, die einst für Heidelberg und die Kurpfalz bedeutsam war und von der – als einzigem von einst sieben Klöstern in Heidelberg – noch umfangreichere Gebäudeteile erhalten sind, wurde der Vergessenheit entrissen. Wer um die Schwierigkeiten, die Drucklegung von Neuerscheinungen zu finanzieren, weiß, wird es besonders würdigen, daß es dem Autor gelungen ist, in sehr kurzer Zeit zwei wichtige, die historische Forschung bereichernde Arbeiten in ansprechender Aufmachung zur Veröffentlichung zu bringen.

Paul Warmbrunn

Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt, hg. v. DIETER BERG (Saxonia Franciscana, Bd. 9). Werl: Dietrich Coelde 1997. 376 S. Kart. DM 74,80.

Das vorliegende Sammelwerk versteht sich laut Vorwort des Herausgebers »nicht als abschließende Darstellung zur Geschichte der Franziskaner in Halberstadt, sondern als dokumentarische Ausgangsbasis für künftige, weiterführende Forschungen« (S. IX). Einer solch beschränkten Aufgabe wird der Beitrag *Raphaela Averkorns* »Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation« (S. 1–79) sicherlich gerecht. Die Autorin handelt biographisch-chronologisch alle Episkopate vom Frühmittelalter bis zur Frühneuezeit ab und widmet sich additiv-summarisch den Domkapitularen, deren Bildungsweg und Werdegang, um sich selektiv-sektoral dem gesellschaftlichen Zusammenleben von Klerikern und Einwohnern sowie Kirchenfesten und Armensorge zuzuwenden. Obwohl auf 79 Druckseiten 55 Überschriften und 482 Fußnoten gesetzt sind, sucht man einen analytischen oder aber synthetischen Abschnitt vergebens. Vielmehr gleicht die Gliederung selbst jenen hochmittelalterlichen Bischofskatalogen, die ausgewertet wurden. *Silke Logemanns* »Grundzüge der Geschichte der Stadt Halberstadt vom 13. bis 16. Jahrhundert« (S. 81–138) genügen modernen wissenschaftlichen Ansprüchen. Methodisch sinnvoll aufgebaut, verfolgt sie die Ausbildung von Ratsverfassung und städtischen Verwaltungsorganen, das Verhältnis der Bürgerschaft zu bischöflichem Stadtherrn und Klerus, die äußere Bündnispolitik, Wirtschafts- und Sozialstrukturen sowie Unruhen unter der Bevölkerung im späten Mittelalter. Nach dieserart Reflexion stadthistorischer Rahmenbedingungen scheint der Abriss von *Angela Koch* »Mendikanten in Halberstadt. Ein Beitrag zur Gründung, Etablierung und Auflösung von Bettelsordenskonventen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Halberstadt« (S. 139–211) bestens vorbereitet. Doch die Verfasserin bleibt auf halber Strecke zwischen einem Handbuch regularer Institutionen und einer thematisch-komparativen Untersuchung stehen. Gleichwohl bietet der Aufsatz ein brauchbares Raster mit reichhaltigen Informationen (Bezeichnung, Patrozinium, Lage, Gründung, Gebäude, Besitz, Konvent, Aufgaben, Betreuung, Aufhebung). Begrifflich darf man der weitgefaßten Definition von »mendikantischen Gemeinschaften«, zu denen schlichtweg alle Niederlassungen von (Semi-)Religiösen in der Diözese gerechnet werden, durchaus widersprechen. Zweifellos gehören Dominikaner (St. Katharina), Serviten (St. Maria) und Augustiner-Eremiten hierher; doch ordnet die Bearbeiterin klausurierte Dominikanerinnen (St. Nikolaus) und halbmonastisch lebende fromme Frauen (Schwarze und Blaue Beginen, Pfortenhaus) hinzu, ganz abgesehen von Willigen Armen bzw. Celitinnen (St. Ursula, St. Anna) oder kanonikerstiftsähnlichen Einrichtungen (Brüder vom gemeinsamen Leben, evtl. Hieronymianer). Gab es demnach überhaupt nicht-mendikantische Religiosität in Halberstadt? Der Ort im Harzvorland beherbergt eine der frühesten Ansiedlungen der Sächsischen Minderbrüderprovinz, die zudem als einzige Reformation und Bauernkrieg überdauert hat und als älteste auf deutschem Boden noch heute fortbesteht. *Ingo Ulpts* Artikel »Die Geschichte des Franziskanerkonvents in Halberstadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert« (S. 213–244) mangelt es nicht an der oben vermißten integrativen Darstellung. Dank prosopographischer Erschließung der Mitglieder gelingt es, die (oft überschätzte) lokale Besonderheit sowohl in die minoritische Gesamtgeschichte als auch in die allgemeinhistorische Entwicklung einzubinden, ohne Quellennähe